

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamt Zollernalbkreis, Vermessung und Flurneuordnung

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Das Landratsamt Zollernalbkreis, Vermessung und Flurneuordnung führt in den kommenden Wochen auf der Gemarkungen Boll im Gewann Langäcker eine Grenzfeststellung an den Flurstücken 1054, 1055, 1056/1, 1102 und 1104 durch. Die anfallende Gebühr wird vom Auftraggeber bezahlt.

Die rechtliche Grundlage für die Arbeiten ist das Vermessungsgesetz (VermG) von Baden-Württemberg. Nach §17 VermG sind die Mitarbeitenden befugt, die Flurstücke zu betreten und die notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Gerne können Sie bei den Vermessungsarbeiten anwesend sein, die Arbeiten können aber auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Nach Abschluss der Vermessungsarbeiten werden die Eigentümer über die Abmarkung informiert.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Zollernalbkreis, Vermessung und Flurneuordnung, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Telefon 07471 9309-1801, E-Mail: vermessung@zollernalbkreis.de oder an die Mitarbeitenden vor Ort im Außendienst.

gez. Clesle